



Oberwart, am 14.05.2019
Geschäftszahl: 119090003102/2019
Sachbearbeiter: Ing. Roland Poiger MBA
Telefon: 03352/33398 DW
e-mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

Parkplatzsperre Bahnhofstraße vor dem Hochhaus, Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart vom 14.05.2019 über Verkehrsbeschränkungen in Oberwart.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idGF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

Das Halten und Parken in der Bahnhofstraße ist am 19.05.2019 linksseitig von der Ampel kommend bis zur Einfahrt Hochhaus in der Zeit von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

LA 09, A Dir. Georg Rosner


Erght gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 3.) Den Bauhof der Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen und zur Ablage

angeschlagen am: 15.05.2019

abgenommen am: 31.05.2019